



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 3. Verbands- versammlung des Zweckverbandes TAWEG am 22.08.2023, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. VV 14/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Gewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 288.846,82 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 765.358,29 €. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser wird zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt. Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Beschluss Nr. VV 20/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt: Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäfts-/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Beschluss Nr. VV 15/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2023.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Beschluss Nr. VV 16/23

Der Zweckverband realisiert im Jahr 2025 folgende Baumaßnahme im Abwasserbereich: Wildetaube, Kläranlage  
Die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme wird im Haushaltsplan 2025 eingeordnet.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Beschluss Nr. VV 17/23

Die Verbandsversammlung beschließt den geplanten Grundstückskauf

für den Neubau einer Zentralen Kläranlage Wolfersdorf für die Ortslagen Wernsdorf und Wolfersdorf in der Gemarkung Wernsdorf, Flur 1, Flurstück 61/5, eine noch unvermessene Teilfläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von ca. 3.000 € (entspricht 3,00 €/m<sup>2</sup> angelehnt an den Gewerbeflächenpreis in Wernsdorf) zuzüglich der Kosten für die Trennvermessung, Notar, Eintragung Grundbuch und sonstige Kosten in Höhe von ca. 4.000 €. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 7.000 €.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Beschluss Nr. VV 18/23

Die Verbandsversammlung beschließt, die Veräußerung der verbandseigenen Flurstücke 141/33 (7 m<sup>2</sup>) und 141/34 (343 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Dölau, Flur 3, für einen Kaufpreis von insgesamt 1.699 € an den Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt/Orla, Ernst-Thälmann-Str. 16, 07806 Neustadt an der Orla rückwirkend zum 01.11.2018 zu verkaufen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Beschluss Nr. VV 19/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt eine Forderungsausbuchung in Höhe von 3.189,90 €.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. 127) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Gesamt		
	Plan 2023	Plan 2023	Plan 2023
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	5.013,3 T€	6.622,8 T€	11.636,1 T€
die Aufwendungen	5.042,1 T€	5.887,4 T€	10.929,5 T€



b) im Vermögensplan			
Mittelherkunft	5.113,0 T€	6.419,3 T€	11.532,3 T€
Mittelverwendung	5.113,0 T€	6.419,3 T€	11.532,3 T€

neu festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt in der

- Trinkwasserversorgung mit **-28,8 T€** und in der
- Abwasserbeseitigung mit **735,4 T€**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung unverändert auf **2.600.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 2.400.000,00 Euro auf **2.200.000,00 Euro** neu festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung von 420.000,00 Euro auf **540.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 1.550.000,00 Euro auf **1.500.000,00 Euro** neu festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasser unverändert auf **500.000,00 Euro** und für den Bereich Abwasserbeseitigung unverändert auf **500.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Greiz, den 22.08.2023

- Siegel -

gez. Alexander Schulze

Verbandsvorsitzender  
Zweckverband Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: VV 15/23 vom 22.08.2023 hat die Versammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 25.08.2023 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

#### Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

## Offenlegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes TAWEG 2022 - § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

#### Beschluss Nr. VV 20/23

Die Versammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt: Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäfts-/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2022

Entlastung erteilt.

#### I. Beschluss Nr. VV 14/23

Die Versammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Gewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 288.846,82 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 765.358,29 €.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser wird zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt. Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt



## Greiz

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 11. Juli 2023

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Franke) (Jan Kahlert)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

#### Auslegungshinweis

Der Jahresabschlussbericht 2022 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2022 einschließlich des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen 7 Tage, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG mit Sitz An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Dienstzeiten aus.

## Stellenausschreibungen Ausbildung zum Beamtenanwärter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Das Landratsamt Greiz bietet einen Ausbildungsplatz für **die Ausbildung zur/zum Beamtenanwärter/in (m/w/d) im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Landratsamt Greiz.**

Der Vorbereitungsdienst wird im Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Greiz absolviert. Der zukünftige Sitz des Sachgebietes wird in Seelingstädt sein.

#### Das erwartet Sie:

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und endet mit der Laufbahnprüfung – beginnend am 1. April - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und theoretischen Ausbildungsabschnitten.

#### Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

In den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer:

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
- am Einstellungstag das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- mindestens ein mit Bachelorgrad abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung nachweist,
- nach amtsärztlichen Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich ist; dies erfordert insbesondere die Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen, die unter Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Grundsätze festzustellen ist,
- im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist (wün-





schenwert Klasse C1, C/CE) und  
• einen Eignungstest bestanden hat.

**Das bieten wir Ihnen:**

- Mindestens 1.400 Euro Anwärterbezüge schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit

**Das erwartet Sie nach dem Vorbereitungsdienst:**

- ein nach der Erprobung unbefristetes Beamtenverhältnis in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

**So bewerben Sie sich:**

Richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 31.10.2023** online über unsere Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) oder schriftlich an das **Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**.

**Sollten Sie Fragen haben:**

Ausbildungsleiterin Nicole Richter steht Ihnen telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über [personal@landkreis-greiz.de](mailto:personal@landkreis-greiz.de) zur Verfügung. Weitere Infos unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d/) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Duales Studium zum Beamtenanwärter im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Studienjahr September 2024 drei Plätze für ein **duales Studium zur/zum Beamtenanwärter/in (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst** zu vergeben.

**Das erwartet Sie:**

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha.

**Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**

- Die Bewerber müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen
- Nachweis der Fachhochschulreife/Hochschulreife mit guten Leistungen
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

**Das bieten wir Ihnen:**

- Mindestens 1.400 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis/Studierenden durch regelmäßige Treffen

**Das erwartet Sie nach der Ausbildung:**

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit bei guten Ergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schaffberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)

**So bewerben Sie sich:**

Richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **30.11.2023** online über unsere Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) oder schriftlich an das **Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**.

**Sollten Sie Fragen haben:**

Ausbildungsleiterin Nicole Richter steht Ihnen telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über [personal@landkreis-greiz.de](mailto:personal@landkreis-greiz.de) zur Verfügung. Weitere Infos unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d/) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten

Das Landratsamt Greiz hat ab dem Ausbildungsjahr September 2024 zwei Ausbildungsplätze zur/zum **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** zu vergeben.

**Das erwartet Sie:**

- Eine dreijährige Lehrzeit – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Greiz und theoretischem, praxisnahen Unterricht in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/Verwaltung in Gera
- Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:
  - Mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
  - Das Interesse für die Themen Wirtschaft und Recht
  - Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
  - Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
  - Einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

**Das bieten wir Ihnen:**

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Lehrjahr gestaffelt nach Ausbildungsjahren
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Ein starker Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

**Das erwartet Sie nach der Ausbildung:**

- Ein nach der Erprobung unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit im Landratsamt Greiz bei guten Ausbildungsergebnissen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

**So bewerben Sie sich:**

Richten Sie Ihre vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **30.11.2023** online über unsere Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) oder schriftlich an das **Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**.

**Sollten Sie Fragen haben:**

Ausbildungsleiterin Nicole Richter steht Ihnen telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über [personal@landkreis-greiz.de](mailto:personal@landkreis-greiz.de) zur Verfügung. Weitere Infos unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d/) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.